

1. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Schwimmbades Hesel vom 01.07.2022 (Schwimmbadentgeltsatzung)

Der Rat der Samtgemeinde Hesel hat aufgrund der §§ 10, 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589) in seiner Sitzung am 17.06.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Im § 2 wird der Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

Für den Eintritt während der öffentlichen Badezeiten werden als Tagespreis folgende Entgelte erhoben:

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | Erwachsene Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres | 3,50 Euro |
| b) | Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 2,00 Euro |

Im § 2 Absatz 3 wird der Satz 2 und 3 sowie der Absatz 4 gestrichen.

Im § 4 Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „und 4“ sowie der Teilsatz „sowie die alleinige Nutzung der Duschen zu diesen Zeiten“ gestrichen.

Im § 4 Absatz 3 Satz 2 werden die Worte „bzw. durch Buchung über den Onlineshop“ gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Satzung „1. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Schwimmbades Hesel (Schwimmbadentgeltsatzung)“ vom 01.04.2025, beschlossen am 18.03.2025 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Hesel, 17.07.2025

**Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann**